



## **Nutzungsvereinbarung für Tablets/ iPads und Internet für die Sekundarstufe I und II (Stand: 01.03.2023)**

Den Schüler\*innen der Fritz – Steinhoff - Gesamtschule (FSG) ist es erlaubt, eigene und über die Schule ausgeliehene Tablets in Rücksprache mit der Lehrkraft im Unterricht zu benutzen. Diese Nutzung von Tablets und der Zugriff auf das Internet durch Schüler\*innen unterliegt den unten beschriebenen Nutzungsbedingungen und kann bei Missachtung eingeschränkt bzw. untersagt werden.

### **1. Nutzung des Tablets**

Das vorrangige Ziel der Nutzung ist es, dass das iPad – **zusätzlich** zu den regulären Unterrichtsmaterialien – sinnvoll im Unterricht **für schulische Zwecke** eingesetzt wird. Die ausgeliehenen iPads werden von dem Schulträger für die schulischen Zwecke mit einem Mobile Device Management-System (MDM-System) konfiguriert. Alle für den Unterricht benötigten Apps werden hierzu per Fernwartung auf die iPads aufgespielt. Das Einrichten einer **eigene Apple-ID und eigener Apps ist den Schüler\*innen untersagt**.

Schüler\*innen mit **eigenen Tablets** verpflichten sich, die für den Unterricht benötigten **Apps selbständig zu installieren**.

### **2. Einsatzbereites Tablet**

Das Tablet muss außen gut sichtbar mit dem digitalen Namen und dem Vor- und Nachnamen der Schülerin/ des Schülers versehen sein (ablösbarer Aufkleber).

Die Verwendung einer **robusten Schutzhülle** wird dringend **empfohlen**. Wenn das Tablet im Unterricht nicht verwendet wird, sollte es tagsüber in einem abschließbaren Schrank aufbewahrt werden (falls vorhanden). Bei alternativer Aufbewahrung in der Schultasche ist das Tablet möglichst sicher zu verstauen und die Schultasche darf nie unbeaufsichtigt sein. Nach Schulschluss muss das Tablet mit nach Hause genommen werden.

Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, den **Akku** des Tablets zu Hause **aufzuladen** und das **Tablet funktionstüchtig** zu halten. Bei nicht funktionsfähigem Tablet müssen alle Materialien in Papierform vorliegen. Funktionsausfälle des Tablets werden **nicht als Entschuldigung für fehlendes Material** bzw. fehlende Unterrichtsvorbereitungen akzeptiert.

### **3. Regelmäßige Datensicherung**

Die Verantwortung für eine **regelmäßige Datensicherung liegt vollständig bei den Schüler\*innen und den Erziehungsberechtigten**. Sämtliche auf dem Tablet erstellten Arbeitsergebnisse sind **regelmäßig** auf mindestens einem **externen Speichermedium und/oder in einer Cloud zu sichern**.

### **4. Haftungsausschluss**

Die Verantwortung für den Schutz des Tablets vor Diebstahl oder Zerstörung liegt vollständig bei der Schülerin/ dem Schüler.

**Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Zerstörung eines Tablets keinerlei Haftung.**

### **5. Sicherheit**

Personalisierte Zugangsdaten und Passwörter für Tablet, WLAN, etc. dürfen nicht an Dritte (z.B. Mitschüler\*innen) weitergegeben werden bzw. von Dritten einzusehen sein.

**Die Nutzung des Tablets darf andere nicht stören, sowie auch keinerlei Persönlichkeitsrechte verletzen.**

**Die Foto-, Audio- und Videofunktion darf nur im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:**

- **Foto, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit der Einwilligung aller Betroffenen gemacht werden.**
- **Aufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.**
- **Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergeleitet oder im Internet veröffentlicht werden.**

Gewaltverherrlichende, pornografische oder in anderer Form jugendgefährdende Inhalte dürfen sich weder auf dem iPad befinden noch aufgerufen werden.

Die Nutzung jugendgefährdender oder strafrechtlich relevanter Inhalte, Dienste oder Apps auf dem Tablet oder aus dem Internet, sowie die ungefragte Verbreitung von Informationen z.B. via AirDrop ist strengstens verboten. Jegliche respektlose und verletzendende Umgangsform im Internet – auch außerhalb der Schulzeit – werden an der Fritz – Steinhoff - Gesamtschule missbilligt und ggf. sanktioniert. (s. auch Punkt 8).

## **6. Eingeschränkte Tablet-Nutzung in der Schule**

Das Tablet darf grundsätzlich nur im Unterricht und nur dann verwendet werden, **wenn die jeweilige Lehrperson** die Nutzung des Tablets in der Unterrichtsstunde oder für einen längeren Unterrichtszeitraum **explizit erlaubt**. Es dürfen dann auch nur die von der Lehrperson erlaubten Funktionen verwendet werden. Jede andere Nutzung des Tablets im Unterricht gilt als Missbrauch (siehe Punkt 8). Wenn das Tablet für die Mitschrift im Unterricht verwendet werden darf, um zum Beispiel eine digitale Mappe zu erstellen oder ein Arbeitsblatt zu bearbeiten, hat dies handschriftlich mit einem digitalen Stift zu erfolgen. Zur Gewährleistung einer zielorientierten Nutzung ist während des Unterrichts der digitale Zugriff der Lehrperson auf das Schüler-Tablet zu erlauben. Dieser Zugriff ist nur in unmittelbarer Nähe (Klassenraum) möglich. Zusätzlich muss das **Tablet** während des Unterrichts **flach auf der Tischoberfläche liegen**. Die iPads werden in den Pausen bzw. vor dem Unterricht nicht genutzt. Sie verbleiben während dieser Zeiten in den Schultaschen oder Schließfächern.

## **7. Angemessene Tablet-Nutzung außerhalb der Schule**

Für eine angemessene Tablet-Nutzung außerhalb der Schule sind die **Erziehungsberechtigten verantwortlich**. Der regelmäßige Einblick in die digitalen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen ist kein Eingriff in die Privatsphäre, sondern Teil der erzieherischen Verantwortung. Es wird dringend empfohlen, die passenden **Alters- und Jugendschutzeinstellungen** am Tablet vorzunehmen und über die **Bildschirmzeitfunktion** die täglichen Nutzungszeiten für Kommunikation und Apps altersgerecht festzulegen.

## **8. Maßnahmen bei Missbrauch in der Schule**

Jede nicht den obigen Regeln entsprechende Nutzung gilt als Missbrauch. Bei Verdacht durch die Lehrperson dürfen Schüler\*innen ihr Tablet nicht mehr berühren („Hände-weg-Regel“). Zuwiderhandlungen gelten als Missbrauch.

Missbrauch von Tablet oder Internet wird von der zuständigen Lehrperson angemessen sanktioniert, z. B. durch das zeitweise Verbot der Nutzung des Tablets. Der Missbrauch wird an die Erziehungsberechtigten und die Klassenleitung gemeldet und dokumentiert. In Absprache mit der Schulleitung können im Wiederholungsfalle oder bei besonders schwerem Missbrauch ein dauerhaftes Verbot der Tablet-Nutzung an der Fritz-Steinhoff - Gesamtschule ausgesprochen, sowie weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.